

Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von Gartenabfällen

Bei der Pflege von Gärten, Gehölz- und Grünflächen fallen Abfälle an, die ein wertvolles Ausgangsprodukt für Kompost sind oder die als Holzhackschnitzel energetisch verwertet werden können.

Gartenabfälle werden getrennt als „verholzte Gartenabfälle“ und „nicht verholzte Gartenabfälle“ gesammelt. Während die verholzten Gartenabfälle zu Holzhackschnitzeln aufbereitet und als umweltfreundlicher Brennstoff genutzt werden, wird aus den nicht verholzten Gartenabfällen wertvoller Grüngutkompost hergestellt.

- In den Gartenabfällen dürfen **keine Störstoffe** enthalten sein. Hierzu gehören insbesondere Steine, Erde, Metalle, Altholz, Kunststoffe oder auch Restabfälle.
- In Kunststoffsäcken angelieferte Gartenabfälle sind auszuleeren. Die Kunststoffsäcke müssen entweder mitgenommen oder als PE-Folie bzw. bei starker Verschmutzung als Restmüll entsorgt werden.
- Kleine Mengen **nicht verholzter Gartenabfälle** bis 1 m³ können über die Container der Recyclinghöfe entsorgt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Material aus Sicherheitsgründen über eine 1 m hohe Bordwand in die Container eingeworfen werden muss. Auf der EA Oberhaugstett können bis zu 2 m³ nicht verholzte Gartenabfälle angeliefert werden. Ebenerdige Abladestellen stehen auf den Entsorgungsanlagen Walddorf, Simmozheim und Nagold (max. 1 m³) zur Verfügung.
- Bei **verholzten Gartenabfällen** werden bis zu 2 m³ auf den Recyclinghöfen Nagold, Bad Wildbad, Zettelberg, Schömberg und Dobel und bis zu 3 m³ auf der Entsorgungsanlage Oberhaugstett angenommen. Auf allen Höfen besteht die Möglichkeit, ebenerdig abzuladen.

Stand: Januar 2012

- **Große Mengen** von verholzten und nicht verholzten Gartenabfällen können zu den Entsorgungsanlagen Walddorf und Simmozheim gebracht werden.
- Sägespäne aus Holz verarbeitenden Betrieben werden als Restmüll angenommen, da in der Regel auch behandelte Hölzer verarbeitet werden.
- Baumwurzeln müssen getrennt von den Gartenabfällen angeliefert werden, da eine andere Aufbereitungstechnik erforderlich ist.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

<p>Verholzte Gartenabfälle Nicht gefährliche Abfälle (AVV-Nr. 20 01 38)</p>

Als verholzte Gartenabfälle können angeliefert werden:

- Stämme und Äste von Laub- und Nadelgehölzen bis 15 cm Durchmesser.
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem **Astdurchmesser von mindestens 3 cm**
- Holzabfälle aus Sägewerken mit einem Sägemehlanteil von weniger als 10 %

Stand: Januar 2012

Nicht verholzte Gartenabfälle (gemischte Grünabfälle)
Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 02 01)

Zu den nicht verholzten Gartenabfällen zählen:

- Grasschnitt
- loses Heu oder Stroh (bei Pressballen sind Netze und Schnüre zu entfernen)
- Laub, Moos
- Schnittgut von Bäumen und Sträuchern mit einem Astdurchmesser kleiner als 3 cm
- Abraum von Beeten und Balkonkästen
- Grassoden, Unkraut (bei den hohen Temperaturen im Rottevorgang werden Unkräuter und ihre Samen zerstört)
- Wurzelballen von Sträuchern bis 50 cm Durchmesser (steinfrei)
- Trester, einschließlich sonstiger organischer Materialien aus der Obstsaftkelterei (in Kleinmengen)
- Stallung aus Kleintier- und Pferdehaltung in Kleinmengen (keine Katzenstreu!)

Die Abfälle können lose, in Kartons oder Papiersäcken verpackt angeliefert werden. Kunststoffsäcke sind auszuleeren.

Baumwurzeln
Nicht gefährliche Abfälle
(AVV-Nr. 20 01 38)

Zu den Baumwurzeln gehören:

- Wurzelballen von Sträuchern mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm
- Wurzeln von Bäumen und Sträuchern, auch mit Anhaftungen von Erde.